

# Bürgerinitiative

## für eine Hausapotheke am Weerberg

In der Gemeinde Weerberg sind die Menschen auf Hausbesuche des Landarztes, welcher Medikamente mitführen darf, sowie auf die Ausgabe von Medikamenten in den Räumlichkeiten der Ordination des Arztes angewiesen. Der frühere Landarzt Dr. Johann Köstner hatte die Bewilligung zur Führung einer Hausapotheke. Er ist im Jahr 2006 weggezogen. Seit dem Jahr 2006 führt Frau Dr. med. Ruth Rudifera eine Arztpraxis für Allgemeinmedizin im Gemeindehaus Weerberg. Ihr wurde die Bewilligung zur Führung einer Hausapotheke bisher immer versagt.

Weerberg ist eine weit verzweigte Berggemeinde mit 2.400 Einwohnern, auf einer Seehöhe von 880 m (Ortszentrum) bis 1.250 m (höchst gelegener Siedlungsraum) gelegen. Die zwei äußersten Gemeindeteile liegen 14 km voneinander entfernt.

Der Weg von der Arztpraxis in 6133 Weerberg, Mitterberg 111, zur nächst gelegenen öffentlichen Apotheke in 6116 Weer, Dorfstraße 38, beträgt 3,7 km über die Gemeindestraße Weer - Weerberg bzw. 8,5 km über die L301 "Weerbergstraße" und der anschließenden Bundesstraße B171 (Weerberg-Pill-Weer).

Die Gemeindestraße Weer-Weerberg ist sehr steil und schmal und ist im Winter meistens nur mit Schneeketten (Schneekettenpflicht) befahrbar. Zudem muss diese Straße im Winter öfters wegen Gefahr von hereinfliegenden Bäumen (Schneedruck) bzw. der Schadholtzeseitigung gesperrt werden.

Auf Grund der Gefährlichkeit dieser Straße wird im Winter vom überwiegenden Teil der Kraftfahrzeuglenker die „Weerbergstraße“ L301 (Pill-Weerberg) benutzt.

Auch der Linienbus der Firma Ledermaier aus Schwaz, verkehrt nur über die „Weerbergstraße“ L301 (Pill - Weerberg). Möchte man nach Weer, so muss man in Pill umsteigen, wobei dies wiederum mit Wartezeiten verbunden ist.

Der Weg zu der nächstgelegenen Apotheke in Weer ist auf Grund der vorstehenden Angaben für die Patienten unzumutbar.

Sowohl junge Familien, welche meist nur über ein Auto verfügen, das von einem Elternteil zur Erreichung des Arbeitsplatzes gebraucht wird und daher für dringende Arztbesuche mit Kindern nur sporadisch zur Verfügung steht, als auch betagte Patienten, die nicht ausreichend mobil sind, haben keine Möglichkeit die Apotheke in Weer zu erreichen.

**Damit die Nahversorgung der Patienten verbessert und durch die Führung einer Hausapotheke die Arztpraxis für Allgemeinmedizin in Weerberg wirtschaftlich abgesichert wird, fordern wir den Nationalrat auf, Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Patientennahversorgung in der Gemeinde Weerberg zu setzen und den Gebietsschutz für Apotheken aufzuheben!**

XXV.GP.-NR

Nr. 38 /BI

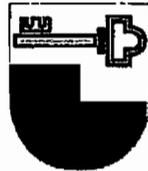
04. Feb. 2014

**Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend**

Hausapotheke am Weerberg

**Erstunterzeichner/in**

Name	Anschrift	Geb. Datum	Datum der Unterzeichnung	Eingetragen in die Wählerevidenz der Gemeinde
FERDINAND HANGERER				

**Gemeinde**Bezirk Schwaz, Tirol  
6133 Weerberg, Mitterberg 111  
www.weerberg.at**Weerberg**Tel. (05224) 68260, Fax (05242) 68260-6  
E-Mail: gemeinde@weerberg.at

Zahl : 510-2/2013

Betreff: **Bürgerinitiative zur Hausapotheke Weerberg**

6133 Weerberg, 02.10.2013

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat daher in der Sitzung vom **30. September 2013** unter Punkt 14 der Tagesordnung die Einleitung einer Bürgerinitiative für eine Hausapotheke am Weerberg (Arztpraxis für Allgemeinmedizin) mit dem nachstehenden Text beschlossen:

In der Gemeinde Weerberg sind die Menschen auf Hausbesuche des Landarztes, welcher Medikamente mitführen darf, sowie auf die Ausgabe von Medikamenten in den Räumlichkeiten der Ordination des Arztes angewiesen. Der frühere Landarzt Dr. Johann Köstner hatte die Bewilligung zur Führung einer Hausapotheke. Er ist im Jahr 2006 weggezogen. Seit dem Jahr 2006 führt Frau Dr. med. Ruth Rudifieria eine Arztpraxis für Allgemeinmedizin im Gemeindehaus Weerberg. Ihr wurde die Bewilligung zur Führung einer Hausapotheke bisher immer versagt.

Weerberg ist eine weit verzweigte Berggemeinde mit 2.400 Einwohnern, auf einer Seehöhe von 880 m (Ortszentrum) bis 1.250 m (höchst gelegener Siedlungsraum) gelegen. Die zwei äußersten Gemeindeteile liegen 14 km voneinander entfernt.

Der Weg von der Arztpraxis in 6133 Weerberg, Mitterberg 111, zur nächst gelegenen öffentlichen Apotheke in 6116 Weer, Dorfstraße 38, beträgt 3,7 km über die Gemeindestraße Weer - Weerberg bzw. 8,5 km über die L301 "Weerbergstraße" und der anschließenden Bundesstraße B171 (Weerberg-Pill-Weer).

Die Gemeindestraße Weer-Weerberg ist sehr steil und schmal und ist im Winter meistens nur mit Schneeketten (Schneekettenpflicht) befahrbar. Zudem muss diese Straße im Winter öfters wegen Gefahr von hereinfliegenden Bäumen (Schneedruck) bzw. der Schadholzbeseitigung gesperrt werden.

Auf Grund der Gefährlichkeit dieser Straße wird im Winter vom überwiegenden Teil der Kraftfahrzeuglenker die „Weerbergstraße“ L301 (Pill-Weerberg) benützt.

GR-PROT 5/2013

Auch der Linienbus der Firma Ledermaier aus Schwaz, verkehrt nur über die „Weerbergstraße“ L301 (Pill – Weerberg). Möchte man nach Weer, so muss man in Pill umsteigen, wobei dies wiederum mit Wartezeiten verbunden ist.

Der Weg zu der nächstgelegenen Apotheke in Weer ist auf Grund der vorstehenden Angaben für die Patienten unzumutbar.

Sowohl junge Familien, welche meist nur über ein Auto verfügen, das von einem Elternteil zur Erreichung des Arbeitsplatzes gebraucht wird und daher für dringende Arztbesuche mit Kindern nur sporadisch zur Verfügung steht, als auch betagte Patienten, die nicht ausreichend mobil sind, haben keine Möglichkeit die Apotheke in Weer zu erreichen.

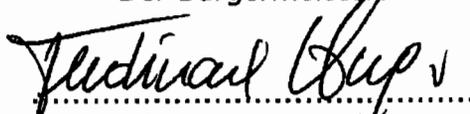
Damit die Nahversorgung der Patienten verbessert und durch die Führung einer Hausapotheke die Arztpraxis für Allgemeinmedizin in Weerberg wirtschaftlich abgesichert wird, fordern wir den Nationalrat auf, Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Patientennahversorgung in der Gemeinde Weerberg zu setzen und den Gebietsschutz für Apotheken aufzuheben!

**Die Unterschriftenliste wird in der Arztpraxis Dr. Rudiferia und im Gemeindeamt zur Unterfertigung aufgelegt.**

**Als gültige Unterschriften gelten nur solche, die von österreichischen, wahlberechtigten Staatsbürgern getätigt werden.**

**Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist hiezu schriftlich Stellung zu nehmen.**

Der Bürgermeister

  
 (Ferdinand Angerer)

<b>An der Gemeindeamtstafel</b>	<b>Eingegangene Stellungnahmen:</b>
angeschlagen am 02.10.2013	
abgenommen am: 17.10.2013	

GR-PROT 5/2013